

**Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr**



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72 28195 Bremen

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)
Frau Peters-Rehwinkel
Haus der Bürgerschaft
28195 Bremen

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Zimmer
T +49 421
F +49 421
E-mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SBD-V

Bremen, 06. August 2018

Petent: Mark Pfannenschmidt
Ihr Aktenzeichen: S 19/361

Sehr geehrte

in der Petition wird dargestellt, dass es verschiedentliche Anfragen an die Baubehörde hinsichtlich einer baulichen Nutzung des Bereiches zwischen Bahnlinie Bremen-Osnabrück und der Benneckendorfallée gegeben habe. Die von der Baubehörde mitgeteilten Ablehnungsgründe könnten nicht nachvollzogen werden. So hält der Petent weder die Darstellung im Flächennutzungsplan für rechtskonform (s. u. Abb. 1) noch seitens der Baubehörde genannte Sachgründe für nachvollziehbar, wie zum Beispiel niederfrequentierte elektrische Felder, die von der Bahn ausgehen und keine Bebauung zuließen.

Somit wird -zumindest indirekt- eine Planänderung gefordert.

Hierzu ist festzustellen: für den Bereich gilt seit Anfang 1960 der Bebauungsplan 405 (s. u. Abb. 2). Er setzt an der Bahn Kleingärten fest und ebenso noch eine Straßentrasse, die lange planerisch verfolgt wurde (Fortführung der Benneckendorfallée als Hauptverkehrsstraße). Anfang der Neunzigerjahre wurde diese verkehrliche Konzeption aufgegeben und entsprechend der Flächennutzungsplan, der 1983 für diesen Bereich noch Kleingärten und eine Straßentrasse darstellte, geändert. Der Flächennutzungsplan stellt seitdem nur noch öffentliche Grünfläche/Kennzeichnung Dauerkleingärten dar. Mit der Neuauflistung des Flächennutzungsplans in 2015 wurde diese Darstellung noch um die Darstellung Grünverbindung erweitert und so die Bedeutung des Grünzugs und der vorhandenen Wege unter anderem für den Fahrradverkehr bekräftigt.

P Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof

E Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen

H Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen BIC SBREDE22
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53
Bremer Landesbank BIC BRLADE22XXX
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00



D-112-00021

Dies entspricht auch den Darstellungen des Landschaftsprogramms, in dem dieser Grünzug von der Innenstadt in Richtung Osterholz als ortsteilübergreifender Grünzug, der entsprechend gesamtstädtische Bedeutung besitzt, dargestellt wird (s. u. Abb. 3).

Schon seit längerem ist bekannt, dass einzelne Grundstückseigner die an der Bahn liegenden Grundstücke zeitweise nicht kleingärtnerisch nutzen und u.a. Verpachtungen an kleine, lokale Handwerksbetriebe erfolgten, was immer wieder zu bauordnungsrechtlichen Konflikten führte.

Dies stand auch im Widerspruch zu den o.g. grundsätzlichen Zielsetzungen der Stadt zwischen Wohnen und der Bahn über eine Grünfläche eine Abstandszone zu sichern, in der ein ortsteilübergreifende Grünzug verlaufen kann.

Dadurch wird deutlich, dass in diesem -wie oben erwähnt- im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche dargestellten Bereich auf absehbare Zeit nur mit diesem Grünzug verträgliche Nutzungen denkbar sind. Da in vielen vergleichbaren Stellen in der Stadt, also wohnortnah und verkehrsgünstig gelegen, aktuell eine Nachfrage nach Dauerkleingärten oder Gärten, die für Urban Gardening geeignet sind, gegeben ist, ist auch dieser zusätzliche Gesichtspunkt mit einzubeziehen.

Im Rahmen einer Abwägung stehen also den Interessen der Eigentümer hinsichtlich einer baulichen Nutzung mehrere Belange entgegen, so dass nicht begründbar ist, dass die aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplans oder die Darstellungen des Flächennutzungsplans als Grünfläche bzw. die Kennzeichnung Dauerkleingärten geändert werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

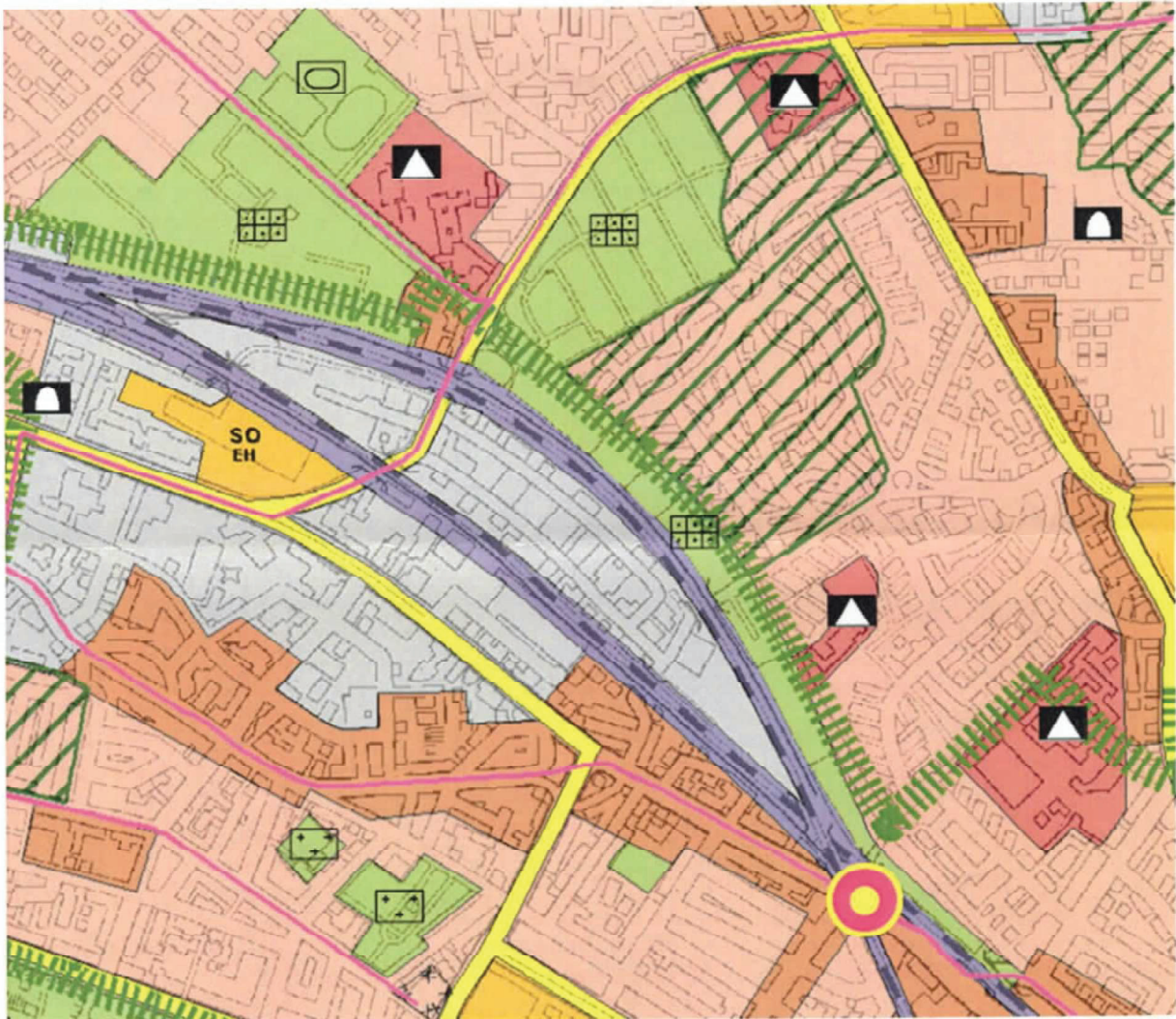


Abb.1 Auszug aus dem geltenden Flächennutzungsplan

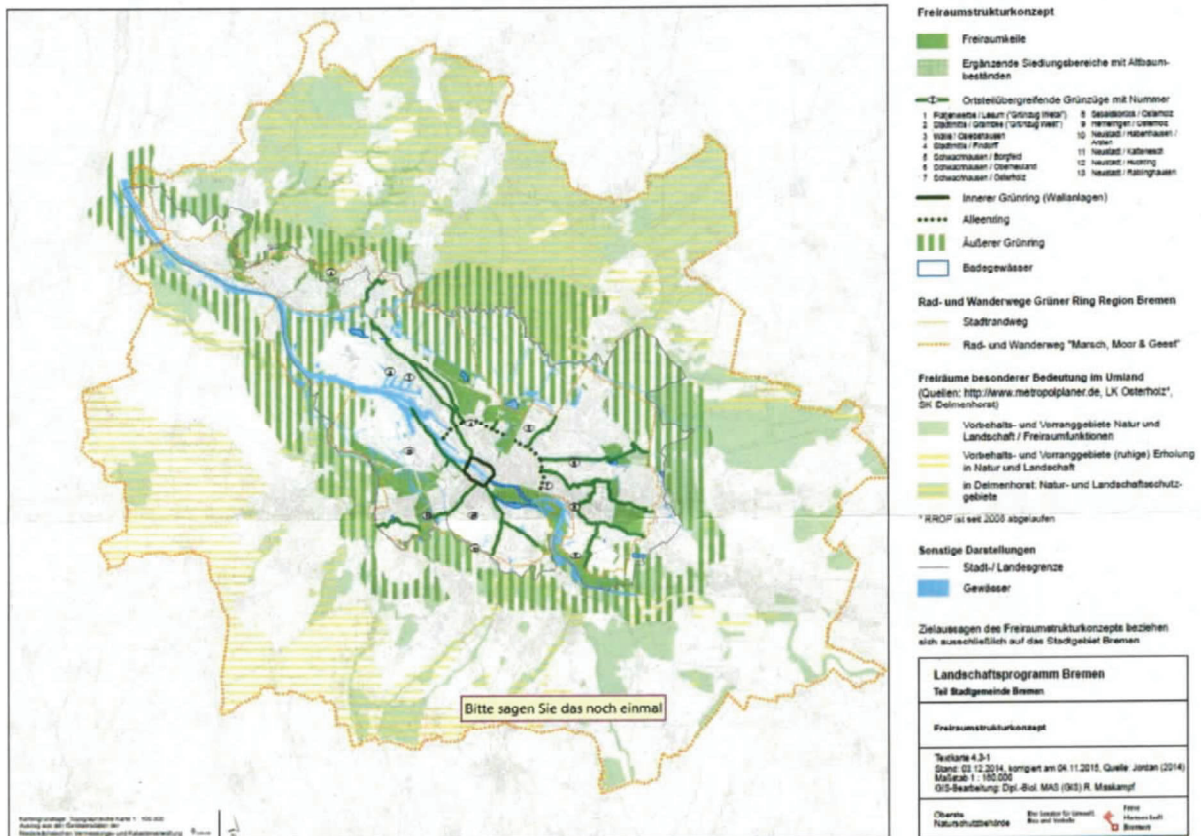
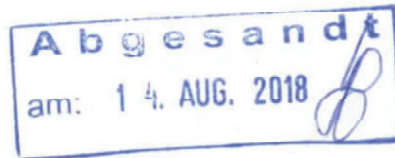


Abb 3: Auszug aus dem aktuell gültigen Landschaft Programm (Textband Seite 157)

Petitionsausschuss
-Ausschussdienst-

Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Herrn
Marc Pfannenschmidt
Osterholzer Heerstraße 42
28327 Bremen



Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361-4555
Fax. (0421) 361-12492
www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt: Herr Dr. Keller

Tel. (0421) 361-12352
Fax (0421) 496-12352
E-Mail: christian.keller@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
-smi

Datum
14. August 2018


Ihre Eingabe vom 18. Juni 2018
Unser Aktenzeichen: S 19/361

Sehr geehrter Herr Pfannenschmidt,

in Ihrer oben genannten Angelegenheit übersende ich im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, die Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr. Damit der Petitionsausschuss den Ihrer Eingabe zugrundeliegenden Sachverhalt umfassend prüfen kann, erhalten Sie Gelegenheit, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens zu den Ausführungen des Ressorts zu äußern. Sollte ich innerhalb dieser Zeit nichts von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Sie dem Vorbringen aus Ihrer Petition nichts hinzufügen wollen.

Für Nachfragen stehe ich jederzeit gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Saupe-Smith

WV: 25.09.18

Marc Pfannenschmidt
Osterholzer Heerstraße 42
28327 Bremen
Tel.: 01525/4215920

Bremen, 27. August 2018

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen



Aktenzeichen -smi (S 19/361)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie sich dieser Angelegenheit annehmen.

Leider kann ich der Aussage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr erneut nicht zustimmen, denn die in Abb. 2 aufgeführten Grundstücke, sind nicht die, um die sich die Angelegenheit handelt. In meiner Petition geht es um die Grundstücke der Beneckendorffallee, zwischen dem Bereich der Steubenstraße und dem Neuenweg. Die in Abb. 2 aufgeführten Grundstücke befinden sich zwischen dem Neuenweg und der Zeppelinstraße.

Im Flächennutzungsplan von 2001 (Anhang 1) kann man sehr gut erkennen, dass unsere Grundstücke der Deutschen Bahn bzw. als Grünstreifen ausgezeichnet wurde.

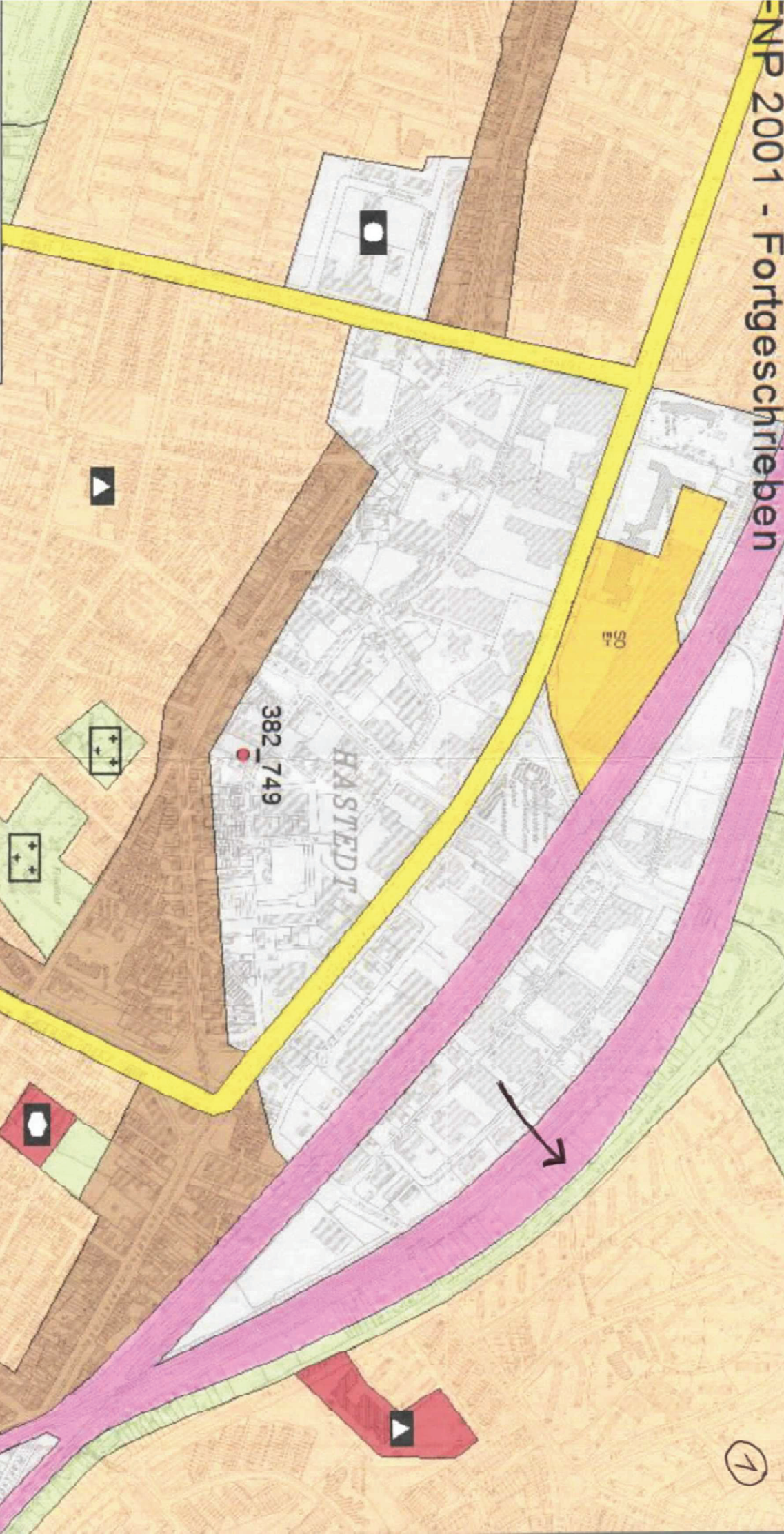
Im Flächennutzungsplan von 2014 (Anhang 2) wurden unsere Grundstücke als Dauerkleingarten ausgezeichnet, obwohl hierfür keine Rechtsgrundlage bestand (wie in meiner Petition beschrieben).

In Anhang 3 ist sehr gut ersichtlich, dass es keinen gültigen Bebauungsplan für unsere Grundstücke gibt.

Falls sie noch weitere Dokumente zur Aufklärung der Angelegenheit benötigen, stelle ich Ihnen diese gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Pfannenschmidt

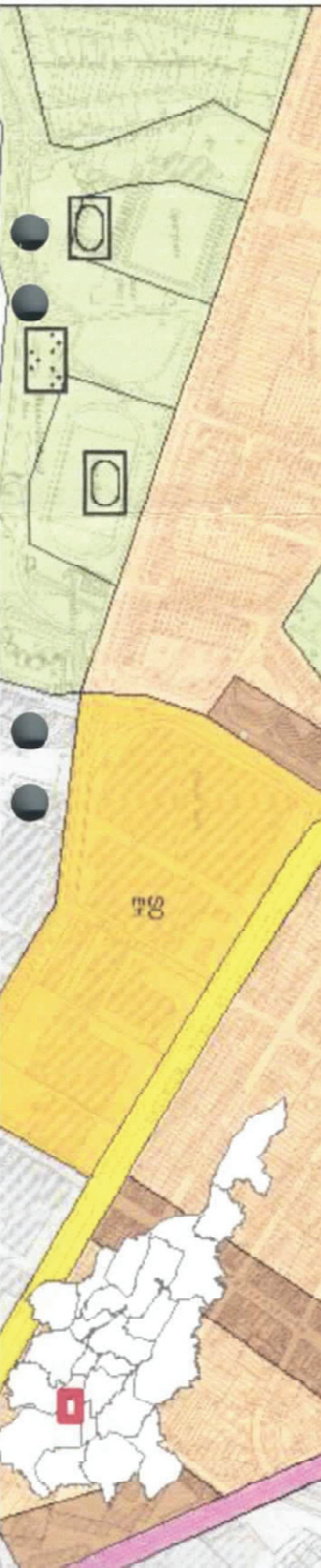


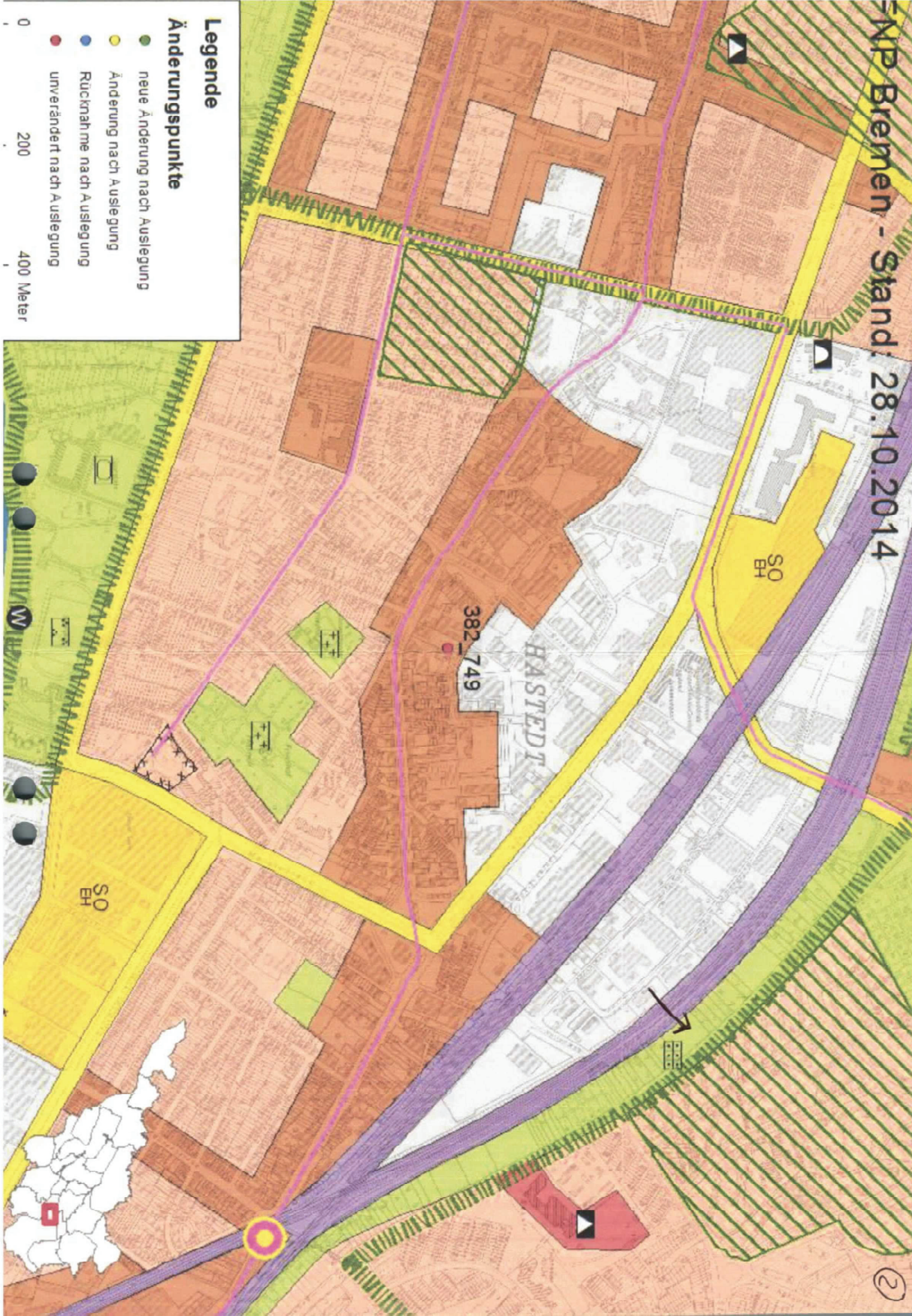
Legende

Änderungspunkte

- neue Änderung nach Auslegung
- Änderung nach Auslegung
- Rücknahme nach Auslegung
- unverändert nach Auslegung

0 200 400 Meter





Legende

Änderungspunkte

- neue Änderung nach Auslegung
- Änderung nach Auslegung
- Rücknahme nach Auslegung
- unverändert nach Auslegung

0 200 400 Meter

